



# Bekanntmachung

## **Außenbereichssatzung Nr. „Wolfskuhle“ der Stadt Menden (Sauerland)**

- I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 35 (6) BauGB**
- II. Bekanntmachung der Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB**

### **I.**

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Nr. 3 „Wolfskuhle“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Die Außenbereichssatzung soll die Möglichkeit zur Errichtung einzelner Wohnbauten im Stadtteil Oesbern ermöglichen.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 3 erfolgt gem. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, so dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Den Beschluss zum Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB fasste der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 21.06.2018. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336 und 337 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 24.05.2019 zur Planung äußern.

Der Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 3 „Wolfskuhle“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Planbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

### **II.**

Nach Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 20.02.2019 soll im Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 3 „Wolfskuhle“ die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

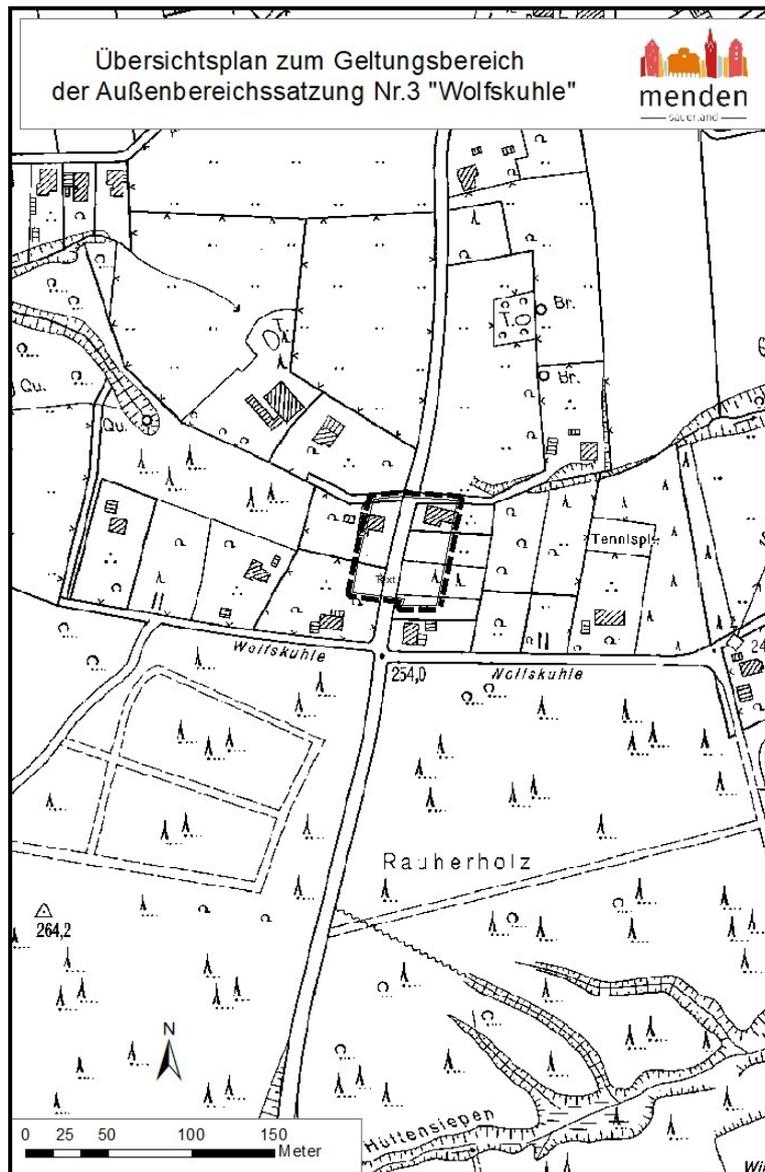
**vom 18.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Menden, Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 3. Obergeschoss, Flurzone C, Zimmer 332, 336 und 337, während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 8.15 bis 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in diesem Zeitraum mit Karfreitag (19.04.2019), Ostermontag (22.04.2019) und dem 1. Mai (01.05.2019) drei gesetzliche Feiertage im Zeitraum der öffentlichen Auslegung befinden, an denen das Rathaus der Stadt Menden nicht geöffnet ist.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter [www.menden.de/stadtplanung](http://www.menden.de/stadtplanung) zur Verfügung.

Während der Auslegungszeiten können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 3 „Wolfskuhle“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Menden (Sauerland), den 02.04.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Arlt

Erster Beigeordneter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „[www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice und Rathaus - Bürgermeister und Verwaltung - Bekanntmachungen“ veröffentlicht.